

An die
Stadtverwaltung Eppingen
-Abt. Sicherheit & Ordnung-
Marktplatz 1-5
75031 Eppingen

per FAX:
07262/920-1170
per mail:
h.gebhard@eppingen.de
c.niedermeier@eppingen.de
m.rupp@eppingen.de
p.stiegele@eppingen.de

Bewohnerparkausweis – Antrag

Hiermit beantrage ich einen Bewohnerparkausweis für die

Bewohnerparkzone 1 / 2 in Eppingen

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Haus-Nr.		75031 Eppingen
Telefon-Nummer (tagsüber)	Email-Adresse	
Fahrzeug, amtliches Kennzeichen (ggfs. mehrere)		
Fahrzeughalter, falls abweichend vom Antragsteller (bitte Nutzungsüberlassungserklärung beifügen)		

Es handelt sich um

- Erstantrag oder Verlängerung (Jahresgebühr 30,70 €)
- Ersatzausstellung wegen Verlust (Gebühr 13,-- €)
- Umschreibung (Gebühr 13,-- €)

Gewünschter Zahlungsweg und Folgenantrag

- Überweisung nach Rechnungserhalt
- Abbuchung vom Konto
Ich erteile gleichzeitig ein SEPA-Lastschriftmandat und ermächtige die Stadt Eppingen, die Gebühren für den Bewohnerparkausweis von meinem dort genannten Konto einzuziehen.
- Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer soll mit automatisch eine neuer Bewohnerparkausweis ausgestellt werden (nur möglich wenn SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist).

Datum u. Unterschrift

Anlagen: Kopie Fahrzeugschein(e) Nutzungsüberlassungserklärung
 SEPA-Mandat

siehe Hinweise auf der Rückseite

Parkausweise für Bewohner

Voraussetzungen:

- Wohnsitz innerhalb der Bewohnerparkzone 1 oder 2 und
- eigenes Kraftfahrzeug oder zur dauerhaften Nutzung überlassenes Fahrzeug (z.B. Firmenfahrzeug)

Antragsunterlagen:

- Kopie des Fahrzeugscheins / Zulassungsbescheinigung Teil I
- Falls Antragsteller nicht Fahrzeughalter, eine Bescheinigung des Fahrzeughalters über die dauerhafte Überlassung zur Nutzung (Nutzungsüberlassungserklärung)
- ggfs. SEPA-Lastschriftmandat

Hinweise:

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung können Bewohnerparkausweise ausgestellt werden an Personen, die

- a) Halter eines Kraftfahrzeugs sind und
- b) im ausgewiesenen Gebiet tatsächlich wohnen

Personen, die Halter von mehreren Fahrzeugen sind, erhalten einen Parkausweis, in dem sämtliche Fahrzeuge aufgeführt werden. Somit können auch diejenigen, die mehrere Fahrzeuge besitzen bzw. nutzen, höchstens einen Bewohnerparkplatz in Anspruch nehmen. Eine Bewohnerparkberechtigung kann auch für ein nicht auf den Bewohner zugelassenes KFZ erteilt werden, wenn es von ihm ständig von seinem Wohnsitz aus benutzt wird (z.B. dauernd überlassenes Firmenfahrzeug). Dies ist durch eine entsprechende Erklärung des Fahrzeughalters nachzuweisen.

Die Ausstellung erfolgt jeweils auf 1 Jahr.

Sofern der Bewohnerparkausweis zum Ende der Gültigkeitsdauer automatisch für ein weiteres Jahr ausgestellt werden soll, ist dies im Antrag ausdrücklich anzugeben und gleichzeitig ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Im Falle eines Wegzugs ist der Bewohnerparkausweis zurückzugeben, da die Anspruchsberechtigung nicht mehr gegeben ist. Eine anteilige Rückerstattung der Gebühren erfolgt nicht.

Für den Fall, dass das Fahrzeug gewechselt wird bzw. sich das Kennzeichen ändert, ist eine Umschreibung erforderlich, die Parkberechtigung gilt nur für die darauf eingetragenen KFZ-Kennzeichen.

Rechtsgrundlagen: § 45 StVO; Nr. 265 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eppingen in der aktuellen Fassung.

Nutzungsüberlassungserklärung für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises

Hiermit bestätige ich (Fahrzeughalter/-in),

Familiename, Vorname, Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

mein Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____

Herrn/Frau

Familiename, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

zur dauerhaften privaten Nutzung überlassen zu haben.

Ich selbst benötige das überlassene Fahrzeug nicht, weil

ich über ein weiteres Kraftfahrzeug verfüge

es handelt sich um ein zur dauerhaften Nutzung überlassenes Firmenfahrzeug

sonstiges (bitte begründen)

Ort, Datum

Unterschrift, ggfs. mit Firmenstempel

SEPA-Lastschriftmandat/SEPA Direct Debit Mandat

Stadtkasse Eppingen, • Marktplatz 1 • 75031 Eppingen

DE72ZZZ00000168520

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Stadt Eppingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Stadt Eppingen auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Stadt Eppingen to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadt Eppingen .

Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Zahlungspflichtiger

Name/ Name of the debtor

Straße und Hausnummer / debtor Street and number

DE

75031 Eppingen

Land / debtor Country

Postleitzahl und Ort / debtor Postal code and City

IBAN / debtor IBAN

SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC



Mandatsreferenz-wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt/ Mandate reference -to be completed by the creditor

Zahlung für

Bewohner- bzw. Handwerkerparkausweis

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit / this mandate is valid for the agreement with

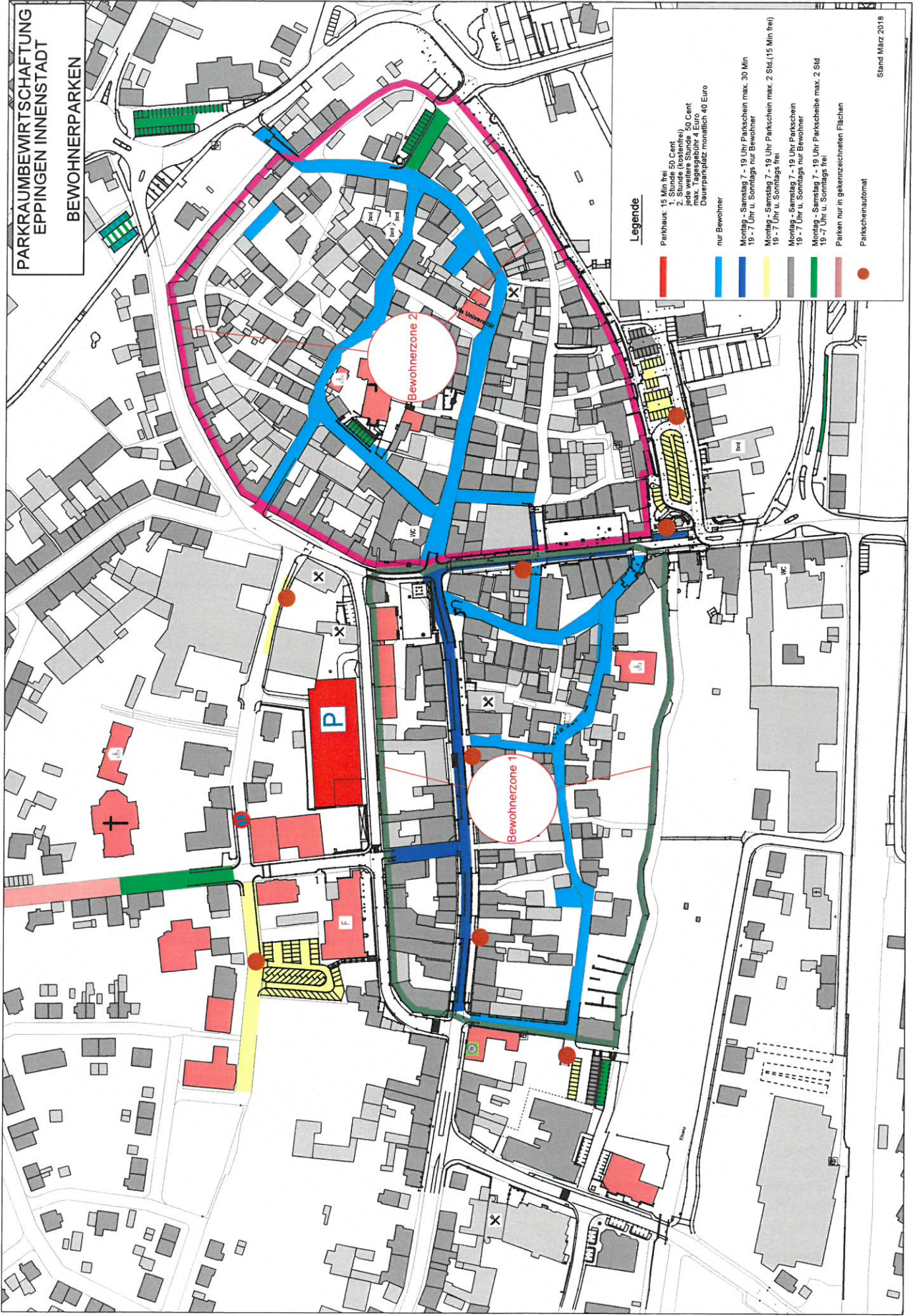
Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment

Ort und Datum, Unterschrift

City and date of signature(s), signature(s)

**PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG
EPPINGEN INNENSTADT
BEWOHNERPARKEN**



Legende

- █ Parkhaus, 15 Min frei, 50 Cent
2 Stunde (kostenfrei)
jede weitere Stunde 50 Cent
max. Tagesgebühr 4 Euro
Dauerparkplatz monatlich 40 Euro
- █ nur Bewohner
- █ Montag - Samstag 7 - 19 Uhr Parkschein max. 30 Min
19 - 7 Uhr u. Sonntags nur Bewohner
- █ Montag - Samstag 7 - 19 Uhr Parkschein max. 2 Std. (15 Min frei)
19 - 7 Uhr u. Sonntags frei
- █ Montag - Samstag 7 - 19 Uhr Parkschein
19 - 7 Uhr u. Sonntags nur Bewohner
- █ Montag - Samstag 7 - 19 Uhr Parkschein max. 2 Std.
19 - 7 Uhr u. Sonntags frei
- █ Parken nur in gekennzeichneten Flächen
- Parkscheinautomat

Stand März 2016